



Informationen zum Unterricht in Bewegung und Sport (BESP) am Evang. Gymnasium und Werkschulheim:

Orte des BESP-Unterrichts:

1. Turnsaal, Gymnastiksaal, Aula (Tischtennis), Funcourt der Schule
2. Bundessportplatz Birkenwiese, 1020 Wien
3. Ballsporthaus, Erdbergstr. 186, 1030 Wien
4. Prater und Spielplätze in der Umgebung
5. Schwimmunterricht der 2. Klassen:
 - Öffentliches Schwimmbad Amalienbad, Reumannplz. 23, 1100 Wien ODER
 - Öffentliches Schwimmbad Simmeringer Bad; Florian-Hedorfer-Str. 5, 1110 Wien

Sportausrüstung:

Sportbekleidung bitte immer für Indoor- und Outdoorunterricht mitnehmen!

- Shirt, Pulli, leichte Jacke wetterfest (falls der Unterricht im Freien ist)
- Sporthose
- ein Paar Socken (zum Wechseln!)
- Hallenschuhe mit heller Sohle und Sportschuhe/Laufschuhe für den Unterricht im Freien
- Handtuch
- Haargummi bei langen Haaren
- für den Schwimmunterricht: Schwimmbekleidung, Handtuch, Schwimmbrille (keine Taucherbrille), eventuell Badeschlappen

Hygiene/Körperpflege:

- nach dem Betreten des Umkleideraumes – vor und nach der Sportausübung sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren
- die Duschen kann man benutzen!
- Sportsachen regelmäßig zum Waschen mit nach Hause nehmen

Anwesenheitspflicht:

Im Pflichtgegenstand BESP besteht für alle Schüler/innen die Verpflichtung, immer am Unterricht teilzunehmen, d.h. Schülerinnen und Schüler haben immer (auch nachmittags) im Unterricht anwesend zu sein, sofern nicht ein gesetzlicher Grund eine Abwesenheit rechtfertigt. Das Schulunterrichtsgesetz regelt diese Fälle in § 45 (1) folgendermaßen: „Das Fernbleiben vom Unterricht ist nur zulässig: a. bei gerechtfertigter Verhinderung, b. bei Erlaubnis zum Fernbleiben, c. bei Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen.“ Gerechtfertigte Verhinderungen sind insbesondere solche, bei denen die Schüler/innen die Schule einen ganzen Tag nicht besuchen und daher auch in anderen Gegenständen nicht anwesend sind (z.B. wegen Krankheit).

Covid-19 und BESP:

Risikostufe 1 (*kein oder geringes Risiko, 7-Tages-Inzidenz unter 100*)

Der Sportausübung im Freien ist so weit als möglich **der Vorzug zu geben**.

Wenn dies nicht möglich ist, findet der Unterricht Indoor statt. In Innenräumen wird regelmäßig gelüftet.

Der Sportunterricht erfolgt in Sportkleidung.

Risikostufe 2 (*mittleres Risiko, 7-Tagesinzidenz zwischen 100 und 200*) und

Risikostufe 3 (*hohes Risiko, 7-Tagesinzidenz über 200*)

Ab Risikostufe 2 findet BESP nach Möglichkeit **immer im Freien** statt. Wenn dies nicht möglich ist, findet der Unterricht unter Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von **einem Meter** in geschlossenen Räumen statt. Dieser Sicherheitsabstand darf kurzfristig bei sportarttypischen Unterschreitungen des Mindestabstandes im Rahmen der Sportausübung und bei erforderlichen Sicherungs- und Hilfeleistungen kurzfristig unterschritten werden. Der Unterricht erfolgt in Sportkleidung, auf die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Präventionsmaßnahmen ist zu achten.

Befreiungen:

Befreiungen können nur aus gesundheitlichen Gründen ausgesprochen werden. Eine Befreiung aus Bewegung und Sport setzt eine längere Verhinderung eines Schülers/einer Schülerin voraus. Sie erfolgt auf Ansuchen an die Direktion und wird daher nur von der Direktion entschieden. Die Direktion kann dafür auch ein ärztliches Zeugnis verlangen, das nicht unbedingt von der Schulärztin/dem Schularzt ausgestellt sein muss. Es hat allerdings einem Gutachten zu entsprechen und daher das maßgebliche Krankheitsbild und die sich daraus ergebenden medizinischen Schlussfolgerungen zu enthalten (SchUG § 11 (6)).

Elterngespräche – Informationsaustausch:

Bei körperlichen bzw. gesundheitlichen Problemen (z.B. Asthma, Diabetes, Allergien, schwerwiegenden Verletzungen, Haltungsschäden usw.), die sich auf den Sportunterricht auswirken, ersuchen wir sie dringend, die Sportlehrerin/den Sportlehrer zu kontaktieren und genau zu informieren.

Dislozierter Unterricht:

Sollte der Unterricht in einer Randstunde am Anfang (bzw. Ende) des Unterrichts liegen, kann der Treffpunkt (bzw. das Entlassen) mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern bei der dislozierten Sportstätte (z.B. Schwimmbad, Ballsportgymnasium) erfolgen.

Sicherheit im BESP Unterricht:

Um Verletzungen zu vermeiden, müssen Ohrschmuck, Piercings, Uhren, Halsketten, Armreifen, Ringe und andere Schmuckgegenstände vor dem Sportunterricht abgelegt werden. Ist dies nicht möglich, sind diese in geeigneter Form abzudecken (z.B. Tape, Schweißband). Lange Haare bitte mit einem Haargummi zusammenbinden.

Wertvolle Gegenstände sollen im verschließbaren Spind gelassen werden.

Zweckmäßige, hygienische Sportbekleidung sowie Sportschuhe tragen wesentlich dazu bei, im Sportunterricht mit Einsatz und Begeisterung dabei zu sein und das Verletzungsrisiko zu verringern!

Sauberkeit und Hygiene:

Die Straßenschuhe müssen vor Betreten des Turnsaalbereichs ausgezogen werden.

Das Mitnehmen von Essen und Getränken in den Turnsaalbereich ist nicht erlaubt.

Es besteht Kaugummiverbot im Sportbereich.

Keep moving!

Das BESP-Team